

Bescheinigung der Wählbarkeit ¹⁾

für die Wahl der Vertretung

<input type="checkbox"/> ²⁾ der Gemeinde		
<input type="checkbox"/> ²⁾ des Kreises		
<input type="checkbox"/> ²⁾ des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt ²⁾		
wohnhaf in		²⁾
		Datum
	geboren am	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		

Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes) ⁴⁾.

für die Wahl des Rates

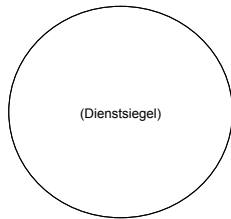
wahlberechtigt

- in einem im Stadtbezirk

gelegenen Wahlbezirk

für die Wahl des Rates aufgestellt ²⁾ (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes). ⁵⁾

Ort, Datum



--

²⁾

05/022/0261/01 W. Kohlhammer GmbH (13040)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvg@kohlhammer.de

1) Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden.
 2) Nicht Zutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
 3) Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt.
 4) Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat.
 5) Nur ausfüllen für Bewerber/Bewerberinnen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt.